

Strategische Gasreserve

Strikte Trennung vom Marktgeschehen

Kernforderungen des VKU:

- Marktpreissignale schützen: Strikte Trennung der strategischen Reserve vom regulären Marktgeschehen
- Maßvolle Dimensionierung unter Wahrung der Marktfunktion
- Gasverbraucher nicht durch neue Umlagen belasten

Der Ersatz langfristiger Importverträge mit Russland und die Diversifizierung des Gasbezugs durch den Aufbau einer LNG-Infrastruktur hat einerseits die Volatilität im Gasmarkt erhöht. Andererseits erfolgt die Gasbeschaffung dadurch deutlich flexibler und kann besser an der saisonalen Nachfrage ausgerichtet werden. Diese neue Flexibilität hat dazu geführt, dass das bisherige Geschäftsmodell, Gasspeicher im Sommer zu befüllen und im Winter auszuspeichern – und bei Befüllung gleichzeitig eine Preisabsicherung für den Zeitpunkt der Ausspeicherung (Winter) vorzunehmen – kaum noch attraktiv ist.

Niedrige Gasspeicherfüllstände sind seit der Energiepreiskrise ein wiederkehrendes Thema der Energiesicherheit. Im Februar 2026 fielen die Füllstände in Deutschland auf knapp über 20 Prozent, den niedrigsten Stand seit dem Winter 2022. Dennoch schätzten das Bundeswirtschaftsministerium (BMWE) und die Bundesnetzagentur die Gasversorgung in Deutschland zu jeder Zeit als stabil ein. Einige Marktteilnehmer sahen eine Gefährdung der Versorgungssicherheit.

Das BMWE prüft aktuell eine strategische Gasreserve als Instrument für die Sicherung der Gasversorgung im Krisenfall. Der Gesetzgeber sollte eine potenzielle Gasreserve sehr genau abgrenzen und kontraproduktive Effekte durch Markteingriffe vermeiden.

Der VKU begrüßt die Prüfung einer strategischen Gasreserve als **staatliches Instrument zur Absicherung extremer Not- und Krisensituationen**, sofern diese **klar vom regulären Marktgeschehen getrennt, zielgerichtet dimensioniert** und **vollständig staatlich finanziert** wird. Die Einführung einer strategischen Reserve darf weder bestehende Marktmechanismen verzerren noch wirtschaftliche Risiken auf Speicherbetreiber oder Gasverbraucher verlagern.

Strikte Trennung vom regulären Marktgeschehen

Der VKU fordert, dass die Einführung einer **Gasreserve ausschließlich aus strategischen Gesichtspunkten** diskutiert werden sollte. Die strategische Gasreserve darf ausschließlich der **Sicherung der physischen Gasversorgung in nicht vorhersehbaren Extremereignissen** dienen. Eine Nutzung zur **jährlichen Vorsorge, Preisglättung oder marktpolitischen Steuerung** ist auszuschließen.

Die Aktivierung der Reserve darf nur bei Versagen marktbasierter Instrumente und im Rahmen der **Notfallstufe** erfolgen. Damit wird verhindert, dass der Markt seine Verantwortung für die Versorgungssicherheit verliert oder strategische Reserven reguläre Flexibilitätinstrumente verdrängen.

Ein **zünftiges Geschäftsmodell für einen marktbasierten Gasspeichereinsatz**, ist unabhängig von einer strategischen Gasreserve durch die jeweiligen Marktakteure zu definieren.

Maßvolle Dimensionierung unter Wahrung der Marktfunktion

Die strategische Gasreserve ist auf ein **realistisches, politisch festgelegtes Absicherungsniveau** auszurichten. Würde ein großer Teil der verfügbaren Speicherkapazität für den Aufbau der strategischen Reserve freigehalten werden, würde dem Markt u. a. (zu) viel Optimierungspotential entzogen. Ein ungewollter Effekt wäre denkbar: Die

„Verknappung“ des marktlich nutzbaren Speichervolumens könnte zu höheren und häufigeren Preisspitzen führen und die Kosten für Gasverbraucher erhöhen.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass die **nutzbare Ausspeicherleistung mit sinkendem Füllstand abnimmt**, weshalb Leistungsanforderungen und regionale Speichercharakteristika integraler Bestandteil der Dimensionierung sein müssen.

Vollständige Finanzierung aus dem Staatshaushalt

Der VKU bekräftigt, dass die strategische Gasreserve eine **staatliche Versicherungsleistung** darstellt. Die damit verbundenen Kosten - einschließlich der Vorhaltung, Befüllung, Bewirtschaftung sowie möglicher wirtschaftlicher Nachteile für Speicherbetreiber - sind **vollständig und transparent aus dem Bundeshaushalt** zu tragen.

Eine (auch teilweise) Finanzierung über **Umlagen oder marktliche Belastungen** lehnt der VKU ab, da diese faktisch zu einer Marktin-
tegration der Reserve führen und zusätzliche Belastungen für Verbraucherinnen und Verbraucher erzeugen würden.

Rollenklärung: Marktliche Verantwortung statt Betreiberpflichten

Speicherbetreiber dürfen nicht für die Gasbeschaffung oder die Einhaltung staatlicher Reservevorgaben verantwortlich gemacht werden. Ihre Rolle beschränkt sich auf den **sicheren technischen Betrieb**, die **Bereitstellung vereinbarter Kapazitäten** sowie die **Meldung relevanter Speicherkennwerte**.

Diese klare Rollenabgrenzung ist aus Sicht des VKU erforderlich, um **Unbundling-Vorgaben zu wahren** und Fehlanreize oder Haftungsrisiken für Speicherbetreiber zu vermeiden.

Marktbasiertes, wettbewerbliches Beschaffungsmodell

Die Auswahl von Speicherkapazitäten sowie die Befüllung der strategischen Reserve sollten **ausschreibungs basiert und wettbewerblich** erfolgen. Dabei sind sowohl **Speichervolumen als auch garantierte Ausspeicherleistungen** zu berücksichtigen, um die physische Wirksamkeit der Reserve sicherzustellen.

Eine flexible zeitliche Ausgestaltung der Befüllung ist geeignet, **Marktverzerrungen und preistreibende Effekte zu minimieren**.

Regionale Wirksamkeit sicherstellen

Die strategische Reserve muss **regional so verortet sein, dass sie im Abruffall physisch wirksam ist**. Insbesondere in Regionen mit strukturellen Netzengpässen und begrenzter Transportkapazität – etwa in Teilen Süddeutschlands – kann Versorgungssicherheit nicht allein über Fernleitungsnetze gewährleistet werden.

Eine regionale Differenzierung trägt dazu bei, **systemrelevante Engpassrisiken realitätsnah abzudecken**.

Strukturbruch für bestehende Speicheranlagen vermeiden

Bei der Ausgestaltung des Systems ist sicherzustellen, dass es **nicht zu einem Strukturbruch für bestehende Speicheranlagen und Vertragsverhältnisse** kommt. Übergangsregelungen müssen gewährleisten, dass **Investitions- und Betriebsentscheidungen nicht nachträglich entwertet** werden und Speicherbetreiber nicht zwischen auslaufenden Regelungen und neuen Reserveinstrumenten wirtschaftlich in die Verantwortung genommen werden.

Ihre Ansprechpartner im VKU

Sabine Jaacks

Telefon +49 30 58580-180

E-Mail: jaacks@vku.de

Johann Gottschling

Telefon: +49 30 58580-185

E-Mail: gottschling@vku.de